

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0025-IV/10/2019

Wien, am 20. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2019 unter der Nr. 3111/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorstudien zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes und Umsetzung des Rechtanspruchs auf den Papamont“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Werden die von Ihnen genannten Vorstudien veröffentlicht?*
 - a. *Falls ja: Wann und wo werden diese veröffentlicht?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*
- *Werden die von Ihnen genannten Vorstudien den Abgeordneten zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Falls ja: Wann und wo werden diese den Abgeordneten zur Verfügung gestellt?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*
- *Welche Erkenntnisse konnten Sie bisher aus den Vorstudien gewinnen und gibt es schon Lösungsansätze seitens des Ministeriums?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2394/J vom 6. Dezember 2018 betreffend Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos verweisen.

Ergänzend dazu halte ich fest, dass eine Veröffentlichung bzw. Weitergabe der Zwischenergebnisse nicht geplant ist. Diese werden in den Endbericht einfließen, welcher in der Folge veröffentlicht wird.

Zu den Fragen 4, 5 und 8:

- *Wird mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf den Papamont noch bis zur Fertigstellung der Evaluierung im Jahr 2021 gewartet?*
- *Weshalb wird die Umsetzung des Rechtsanspruches für den Papamont in Österreich, wie von Vizekanzler Strache im Ö1 Morgenjournal angekündigt, nun bis zur Fertigstellung der EU-Richtlinie hinausgeschoben?*
- *Wann wird es zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf den Papamont kommen?*

Die Schaffung von Regelungen für einen Rechtsanspruch auf einen Papamont ist ein sehr wichtiges Anliegen. Auf Regierungsebene finden Gespräche zur Umsetzung des Vorhabens statt. Vätern soll erleichtert werden, Mutter und Kind in der Phase des Nachhausekommens zu unterstützen und schon von Anfang an eine Bindung zum Kind aufbauen zu können. Damit trägt diese Maßnahme zur Stärkung der Väterbeteiligung bei.

Die arbeitsrechtliche Regelung betreffend Unterbrechungsmöglichkeiten der Erwerbstätigkeit fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Parallel dazu laufen auf EU-Ebene die Arbeiten zur endgültigen Erlassung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegenden Angehörige, die auch Regelungen zu einem Vaterschaftsurlaub enthält. Bereits Ende Jänner erfolgte dazu eine politische Einigung. Mit der formalen Beschlussfassung im Europäischen Parlament und danach im Rat ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Es kommt daher bei der Schaffung des Papamonts zu keinen Verzögerungen. Vielmehr können bei der Ausgestaltung des Papamonts nun auch die Vorgaben der Richtlinie einfließen. Dies betrifft nicht nur die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, sondern auch die finanzielle Absicherung der Väter für die Dauer des Papamonts.

Zu Frage 6:

- *Die geplante EU-Richtlinie sieht allem Anschein nach einen Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Tagen vor, während die Dauer in Österreich aktuell 28-31 Tage umfasst. Von welcher Dauer eines Papamonts mit Rechtsanspruch gehen die aktuellen Planungen im Ministerium derzeit aus?*
 - a. *Ist von einer Erfüllung der Mindestkriterien der Richtlinie auszugehen?*

- b. *Gehen die aktuellen Planungen im Ministerium über die 10 Tage hinaus?*
- c. *Wird eine Lösung nach der derzeitigen Bezugsdauer des Familienzeitbonus von 28-31 Tagen angestrebt, auch wenn dies von der EU-Richtlinie nicht verbindlich vorgesehen ist?*

Bei den Gesprächen zur Schaffung eines Papamonats gehe ich von einer Dauer von einem Monat aus, sowohl was den arbeitsrechtlichen Anspruch als auch die finanzielle Absicherung betrifft.

Zu Frage 7:

- *Gibt es Überlegungen bezüglich der Höhe der Vergütung bei den Verhandlungen zum Rechtsanspruch auf den Papamonat?*
 - a. *Ist geplant, an dem derzeitigen Modell mit einer Gegenrechnung des Familienzeitbonus mit dem Kinderbetreuungsgeld festzuhalten?*
 - b. *Gibt es Pläne, um die Inanspruchnahme des Papamonats durch eine Erhöhung der Vergütung weiter zu attraktivieren?*

Die diesbezüglichen Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und Gegenstand der laufenden Gespräche auf Regierungsebene.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

